

Bekanntgabe einer Eilentscheidung bzgl. einer Antragstellung auf Baugenehmigung für eine Lagerfläche für Baumaterial und die Baustelleneinrichtung im Rahmen vom Breitbandausbau.

Anfang August haben sich die Projektbeteiligten im Rathaus zu einer Bauvorbesprechung für den Breitbandausbau getroffen. Dabei stellte sich heraus, dass Fa. Neff, welche nach erfolgter Ausschreibung den Zuschlag für den Breitbandausbau in Waldburg erhalten hat, nach deren Handwerkerferien Mitte September bereits mit dem Ausbau beginnen wollen. Hierzu bedarf es jedoch einer Lagerfläche für das Baumaterial. Zudem will die Firma Neff u.a. einen Büro-Container stellen und weitere Baustelleneinrichtungen platzieren. Insofern war geplant, in den ersten zwei Wochen des Ausbaus eine ca. 1.500m² große Lagerfläche einzurichten. Als möglicher Standort wurde dabei seitens der Verwaltung das dem Nahversorger zurück gehaltene Grundstück im Mischgebiet Gehrenäcker II (Gehrenäcker 26; Flst. 1351) vorgeschlagen. Dieses wird voraussichtlich in den kommenden ca. 1,5 Jahre nicht bebaut werden. Zudem verfügt dieses Grundstück über eine entsprechende Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser. Ebenfalls von Vorteil sind die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung. Alternative Standorte stehen eigentlich nicht über die gesamte Dauer zur Verfügung.

Bei den anschließenden Gesprächen mit dem GVV Gullen stellte sich heraus, dass das Vorhaben jedoch an diesem Standort nicht als verfahrensfrei zu beurteilen ist. Dies liegt allein an der Distanz zur tatsächlichen Tiefbaumaßnahme: Nach der Anlage zu § 50 LBO sind Baustelleneinrichtungen (einschl. Lagerhallen, Schutzhallen und Unterkünfte für Mitarbeitende der Baustelle) grundsätzlich verfahrensfrei. Es muss also kein Bauantrag gestellt werden. Diese müssen jedoch einen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zur Baustelle selbst aufweisen. Die Kommentierung sieht bei einer Entfernung von 500-1000 Meter diesen räumlichen Zusammenhang als nicht mehr gegeben an. Die dem geplanten Lagerplatz am nächsten gelegene Baumaßnahme in Ried liegt ca. 580 Meter entfernt. Zudem wird dieser Abschnitt (Ried -> Schafmaier) überwiegend von der NetzeBW gebaut und somit nicht bzw. nur punktuell von der Fa. Neff. Es ist also eine Baugenehmigung von Nöten.

Da jedoch ein reguläres Genehmigungsverfahren i.d.R. mindestens 8 Wochen dauert, der Baubeginn allerdings für Mitte September vorgesehen ist, zudem Herr Schlögl vom GVV Gullen sich ab Ende August im Urlaub befunden hat und die Firma Neff selbst den Betrieb für drei Wochen geschlossen hatte, hat Bürgermeister Röger am Freitag, den 12.08.2022 die Eilentscheidung nach § 43 IV GemO getroffen, einen Bauantrag durch die Gemeinde Waldburg zu stellen. Der Inhalt des Bauantrags kann aus Anlage 2 entnommen werden. Es sind keine Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig.